

Beilage zum Intelligenz-Blatt No. 73.

Dienstag den 16. September 1834.

Altingen, Gerichtsbezirk Herrenberg. [Gläubiger Aufruf.] Bei der Verlassenschaftstheilung des Weil. Johann Georg Wolf, gewesenen Müllers dahier, ist die Vermuthung begründet, daß außer den zur Anzeige gekommenen, noch weitere, insbesondere Bürgschafts-Schulden vorhanden seyn möchten.

Es ergeht daher an die etwa unbekanntten Wolf'schen Gläubiger, insbesondere auch an diejenigen, welche aus übernommenen Bürgschaftsverbindlichkeiten des Verstorbenen, Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen haben, die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei dem Waisengericht in Altingen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als wiedrigenfalls auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung, von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, und ihnen dann nur noch die Verfolgung des nach dem Pfandgesetz Art. 40. vorbehaltenen, beschränkten Absonderungsrechts übrig bleiben würde.

Den 28. August 1834.

K. Amts-Notariat,
Bendorf

und Waisengericht in Altingen,
Vat. Amts-Notar
Hauffe.

Zuffenhausen bei Stuttgart. [Wirthschafts-Empfehlung.] Der Unterzeichnete erlaubt sich seine Wirthschaft auf bevorstehenden Herbst allen resp.

Wirthern und Fuhrleuten bestens zu empfehlen, er wird sich's angelegen sein lassen seine verehrl. Gäste nach allen Theilen aufs Billigste und Pünktlichste zu bedienen, so wie auch die Einrichtung getroffen ist, jedem übernachtenden Wirth oder Fuhrmann seine Weine u. durch garantirte Wächter beschützen zu lassen, was jedem Gast willkommen sein dürfte.

Den 11. September 1834.

J. Fr. Mast, zum Adler.

Schloß Unterschwandorf. [Scheibenschießen.] Sontag den 21. d. M. giebt der Unterzeichnete ein Scheibenschießen mit glatten Gewehren, wobei allerlei Flaschner-Geschirr zu 10 Gewinnsten herausgeschossen wird, und ladet deshalb die Herrn Schützen hiezu mit dem Bemerkten höflichst ein, daß die Schießstatt bedeckt, und der Anfang

Nachmittags 3 Uhr ist, bittet auch die Herrn Ortsvorsteher geziemendst dieß ihren Herrn Schützen gef. bekannt zu machen.

Den 24. September 1834.

Freiherrl. v. Kechlerscher
Hausvogt Kauf.

Besenfeld, Oberamts Freudenstadt. [Gefundenes Goldstück.] In meiner Behausung wurde vor ungefähr 14 Tagen ein Goldstück gefunden, da bis jetzt der rechtmäßige Eigenthümer nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, so fordere ich auf diesem Wege denjenigen der es verloren hat auf, sich hier-



über auszuweisen und es ablangen zu lassen bei

Den 10. September 1854.

Sonnenwirth Berger.

Nagold. [Gichtpapier Empfehlung.]

Das als Verwahrungsmittel gegen die Brechruhr-Anfälle, und als sicheres Heilmittel gegen Rheumatismus empfohlene Gichtpapier ist der Bogen zu 6 Kr. zu haben bei

den 26. August 1854.

Kaufmann Kappler.

Nagold. [Leiterwagen feil.] Ein drei- bis vierspänniger Leiterwagen mit gewöhnlichen Achsen und in ganz gutem Zustand ist um billigen Preis zum Verkauf ausgesetzt. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Nagold. Der unterzeichnete Agent der Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft des Phönix in Paris, macht es sich, da die Zeit herannahet, wo öfters Feuersbrunst entsteht, zur besonderen Pflicht, die resp. Bewohner dieser Stadt und deren Umgegend, auf diese gute Anstalt, — die durch ihren bedeutenden Gesellschaftsfond vorzügliche Sicherheit gewährt, und durch ihren nicht minder beträchtlichen Sicherheitsfond die entschiedenste Ueberlegenheit über ihre Mitschwester, — aufmerksam zu machen, und er bietet sich, wie bisher, alle und jede gewünscht werden- de nähere Auskunft mündlich oder schriftlich zu ertheilen, sich zur Besprechung zu den Versicherungslustigen zu versetzen, und überhaupt alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sich dieser vorzüglichen Anstalt um eine jährliche Ausgabe von wenigen Gulden anschließen zu können. Man braucht seinen Wunsch, versichern zu wollen, nur dem Unterzeichneten bekannt zu machen, worauf sodann das Weitere ohne alle Umstände eingeleitet werden wird.

Agent der Feuer-Vers. Ges. des Phönix.

J. W. Fischer,

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 15. September 1854.

Dinkel 1 Schfl. alter	5fl. —kr.	4fl. 48kr.	4fl. 40kr.
Dinkel 1 Schfl. neuer	5fl. 12kr.	5fl. —kr.	4fl. 40kr.
Haber —	4fl. 40kr.	4fl. 30kr.	4fl. 24kr.
Gersten —	7fl. —kr.	6fl. 30kr.	6fl. 15kr.
Roggen —	7fl. 15kr.	7fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	7kr.
ohne	6kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	5kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.	

In Ultenstg,

den 9. September 1854.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 30kr.	5fl. 15kr.	5fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 30kr.	5fl. 6kr.	4fl. 54kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 26kr.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.
Roggen —	1fl. —kr.	—fl. 53kr.	—fl. —kr.
Gersten —	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl. —kr.
Bohnen —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linzen —	1fl. 28kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Am 14. dieß Mts. wurden in Heselbronn 5 Gebäude, in wenigen Stunden ein Raub der Flammen, wie das Feuer angien konnte bis jetzt nicht ausgemittelt werden.

Das unschuldige Mädchen.

Meine Mutter sagt mir:

„Deine Lippen gab dir

„Zum Sprechen, Tochter, die Natur,

„Und zum Sprechen brauch sie nur.“

Warum sind sie so roth?

O, ich könnte ja auch mit weißen Lippen sprechen,

Und warum gebot

Meine Mutter: nur zum Sprechen?

Wer zeigt mir armen Mädchen an,

Was mein Mund mehr als Sprechen kann.